

Kurzinfo zur Modernisierung für selbst genutztes Wohneigentum 2026 im Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)

Selbst genutztes Wohneigentum

Es werden bis zu 100 Prozent der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten gefördert.

Folgende Modernisierungsmaßnahmen sind förderfähig:

- *Verbesserung der Energieeffizienz*
- *Installation von Photovoltaikanlagen*
- *Abbau von Barrieren*
- *Umbau von Wohngebäuden (nicht die Neuschaffung einer zweiten Wohnung)*
- *Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen*
- *Verbesserung des Sicherheitsempfindens und Maßnahmen zur Digitalisierung*
- *Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität*
- *Sonstige Instandsetzungen*

Das Wohngebäude muss mindestens seit fünf Jahren fertiggestellt sein.

Die Darlehenshöchstsumme beträgt 220.000,00 €. Darlehen unter 5.000,00 € werden nicht gefördert (Bagatellgrenze). Eine Mehrfachförderung bis zum Erreichen der Darlehenshöchstsumme ist möglich.

Gefördert werden Haushalte, deren anrechenbares Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern liegt diese derzeit bei ca. 65.000,00 € brutto jährlich (Einkommensgruppe A).

Es werden auch Haushalte gefördert, deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze um bis zu 40 Prozent übersteigt (Einkommensgruppe B).

Alle Kosten müssen der Bewilligungsbehörde nachgewiesen werden.

Die Handwerker müssen darüber informiert werden, dass die Förderrichtlinie öffentliches Wohnen in Nordrhein-Westfalen 2026 eingehalten werden muss.

Energetische Maßnahmen müssen durch ein Fachunternehmer des Bauhandwerks ausgeführt werden.

Zinsen:

- ⇒ 30 Jahre Zinsfestschreibung
- ⇒ 5 Jahre zinsfrei, danach 0,5 Prozent bis zum Ablauf der Zweckbindung
- ⇒ nach Ablauf der Zweckbindung 2 Prozentpunkte über dem dann marktüblichen Basiszinssatz nach § 247 BGB mit Anpassung jeweils nach weiteren 10 Jahren auf Grundlage des dann gültigen Basiszinssatz

Tilgung:

- ⇒ 2 Prozent

Tilgungsnachlass:

- ⇒ 25 Prozent des Gesamtdarlehensbetrags für die Einkommensgruppe A;
- ⇒ zusätzlich je 5 Prozent für energetischen Standard „Effizienzhaus 85“
- ⇒ und 5 Prozent für energetischen Standard „Effizienzhaus 70“
- ⇒ und 5 Prozent für energetischen Standard „Effizienzhaus 55“
- ⇒ und 5 Prozent für energetischen Netto-Null-Standard
- ⇒ zusätzliche 5 Prozent, wenn mit Ausnahme von Perimeterdämmung keine mineralölbasierten Dämmstoffe eingesetzt werden und mindestens die Außenfassade gedämmt wird
- ⇒ zusätzliche 5 Prozent für 30-jährige Zweckbindung (nur Mietwohnraum)
- ⇒ erhöhter Tilgungsnachlass von 50 Prozent, bei Nachweis einer Schwerbehinderung oder Pflegegrades nur für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren

Auszahlung:

- ⇒ 20 % nach Vorlage aller Unterlagen gemäß Auszahlungsverzeichnis
- ⇒ 30 % bei Maßnahmenbeginn
- ⇒ 30 % bei Fertigstellung der Maßnahmen
- ⇒ 20 % nach Prüfung des Kostennachweis

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Rheinisch-Bergischer  Kreis

**Ute Brieke (für selbstgenutztes Wohneigentum)
- Wohnungsbauförderung –
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
02202-132268**

wohnungsbaufoerderung@rbk-online.de

oder im Internet auf der Seite der NRW.BANK www.nrwbank.de

Einkommensgrenzen ab 2025:

1-Personen-Haushalt	23.540 €
2-Personen-Haushalt	28.350 €
Zuschlag für jede weitere zum Haushalt rechnende Person	6.530 €
Zuschlag für jedes zum Haushalt gehörende Kind	860 €